



# NEWSLETTER

Ausgabe #2

Neues für die Soziale Schuldenberatung

21. März 2025

## Geschäftsstelle und Vereinsgremien

### 1.000 Euro Siegprämie: BAG-SB Innovationspreis 2025

Thema Suchterkrankung und Schuldenberatung

Die BAG-SB lobt jährlich einen Innovationspreis für kreative und innovative Schuldenberatung aus. Damit soll der Mut belohnt werden, neue Konzepte auszuprobieren, frischen Wind in die Beratungspraxis zu bringen und neue Zielgruppen zu erreichen. **Im Jahr 2025 setzen wir den Schwerpunkt auf das Zusammenspiel von Suchthilfe und Schuldenberatung.**

Welches Arbeitsmittel, welche Methode, welches Setting oder Projekt ist besonders geeignet, um Menschen, die finanzielle Schwierigkeiten und eine (überwundene) Suchterkrankung haben, zu unterstützen?

[📄 Zur Anmeldung zum Innovationspreis](#)



★★★  
**INNOVATIONS  
PREIS 2025**



**Bewerbungen können bis zum  
10. April 2025 eingereicht werden.**

### Außerordentliche Mitgliederversammlung der BAG-SB

Haushaltsplan 2025 einstimmig beschlossen

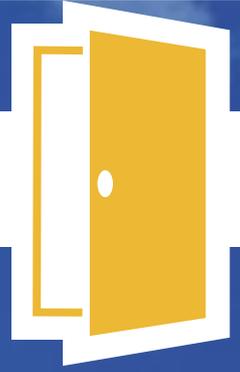
Am 25. Februar 2025 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, bei der über den Arbeits- und Haushaltsplan für das Jahr 2025 entschieden wurde. Der vorgelegte Entwurf wurde einstimmig ohne Gegenstimmen angenommen. Diese frühzeitige Beschlussfassung war notwendig, da die institutionelle Förderung der BAG-SB eine jährliche Antragstellung beim Bundesverbraucherministerium mit Vorlage des entsprechenden Arbeits- und Haushaltsplans erfordert. Eine Verabschiedung des Arbeits- und Haushaltsplans wie bisher erst im Mai für das laufende Jahr wäre daher nicht mehr mit den Förderbedingungen vereinbar gewesen.

Um für die kommenden Jahre eine bessere Planbarkeit zu erreichen, wird die BAG-SB den Arbeits- und Haushaltsplan künftig jeweils mit größerem zeitlichen Vorlauf beschließen. Die nächste reguläre Mitgliederversammlung findet am 5. Mai 2025 in Hamm statt. Dort wird der Arbeits- und Haushaltsplan für das Jahr 2026 zur Abstimmung gestellt, womit sich der neue Turnus etabliert. Wir danken allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und ihr einstimmiges Votum.

# Gemeinsam neue Türen öffnen

## JAHRESFACHTAGUNG 2025

### 5.-7. Mai 2025 | Hamm in Westfalen



## PROGRAMM der Jahresfachtagung

### MONTAG

Wirtschaftliche Krise(n) und private Überschuldung – Neue Perspektiven | Patrick-Ludwig Hantzsch  
 Kommunikation mit Behörden und Gerichten: beBPO, EGVP und eBO in der Praxis | Annett Postel  
 Finanzielle Schocks – Belastungen, Bewältigungsstrategien und sozialpolitische Maßnahmen | Prof. Dr. Carmela Aprea  
 Haustiere als emotionaler Halt und finanzielle Herausforderung | Achim Lückemeier  
 Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen | Kai Henning  
 Online-P-Konto-Bescheinigungen – Webanwendung „KonBeO“ | Silke Rey Romero  
 Der Mythos von der ruhenden Krankenversicherung | Felissa Mühlich, Christoph Belling  
 Coronahilfen zurückgefordert – was nun? | Matthias Hungerhoff  
 BAG-SB Mitgliederversammlung 2025 | Registrierung ab 14.00 Uhr, Start um 15.00 Uhr, Ende ca. 18.00 Uhr  
 Care Leaver und Schulden – Herausforderungen beim Start in die Selbständigkeit | Heiner Gutbrod, Christoph Mattes, Clara Baumann, Corinna Schwieger

### DIENSTAG

Überschuldung und Sucht – ein Ruf aus der Wissenschaft | Univ.-Prof. Dr. oec. troph. Eva Münster, Neele Kufeld  
 Mehr Effizienz, weniger Menschlichkeit? Wenn die KI berät | Philipp Frei  
 Ausbildung, Berufsrecht, Reformbedarfe: Die neue Forschungsstelle für Zwangsvollstreckung und Justizrecht | Matthias Boek  
 Schuldenregulierung in der Suchthilfe: Ein Fonds beim Arbeitskreis für Jugendhilfe e. V. | Dennis Schinner, Christiane Vogel  
 Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen | Prof. Dr. Anne van Rießen  
 LAG Schuldnerberatung NRW – Einblick und Engagement | Andreas Dawo  
 Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie: Ein Wendepunkt für die Schuldenberatung? | Charlotte Bischoff, Prof. Dr. Andreas Rein  
 Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung | Frank Lackmann  
 Von Aachen aus aktiv für die Schuldnerberatung | Roman Schlag  
 Warum Hamm der ideale Ort für diese Tagung ist | Dr. Peter Raiser  
 Algorithmen und Scores – wie Banken die Kreditwürdigkeit berechnen | Katrin Uhlmann

### MITTWOCH

Wie können wir Wartesysteme fair und sinnvoll gestalten? | Julia Schlembach  
 BAG-SB Innovationspreis 2025 – Kreative und innovative Schuldenberatung | Jurymitglieder: Andreas Dawo, Maria-Elisabeth Lang, Kristina Schüttler  
 Krankheit, Sucht und Schulden – Beratungspraxis und die Überschuldungsforschung | Dr. Sally Peters, Dr. Kerstin Herzog  
 Vergleiche schließen – Warum gelingt das so schwer? | Moderation: Anja Stache, Teilnehmende: Sarah Teutrine, Volker Stein, Riverty, Andrea Voigt, Jana Roesler, Patrick-Ludwig Hantzsch, Jörg Lockfeldt  
 Resilienz stärken – die eigene Widerstandsfähigkeit erhöhen | Corinna Paulo  
 Mit Sprache zu besseren Gesprächen: Entstigmatisierung im Berufsalltag | Philine Edbauer  
 Der Wechsel auf die neue CAWIN-Version – Herausforderungen meistern, Chancen nutzen | Errol Bergerhausen, Volker Haug  
 Raus aus der Jugendhilfe – rein in die Schulden? | Heiner Gutbrod, Christoph Mattes, Clara Baumann, Corinna Schwieger  
 Schuldenberatung aus Gefangenenperspektive: Handlungsspielräume und -grenzen | Prof. Dr. Carsten Homann, Manuel Matzke

**Anmeldeschluss für die Präsenzteilnahme: 30. März 2025**

**Anmeldeschluss für die Onlineteilnahme: 20. April 2025**

Weitere Informationen zum Programm und tagesaktuelle Ankündigungen gibt es unter

[www.bag-sb.de/tagung2025](http://www.bag-sb.de/tagung2025)



## Sparen an der Schuldenberatung?

BAG-SB warnt vor vorschnellen Entscheidungen!

**Berlin** – Wo Entlastung gebraucht wird, droht Rückbau: Vielerorts geraten bestehende Beratungsstellen unter Druck. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) beobachtet mit Sorge, dass in zahlreichen Kommunen und Ländern Stellen abgebaut oder nicht nachbesetzt werden. „Viele Beratungsstellen arbeiten seit Jahren an der Belastungsgrenze – jede gestrichene Stelle verschärft die Situation weiter“, erklärt Charlotte Bischoff, Fachreferentin der BAG-SB. Aktuell zeigt sich in vielen Regionen, wie fragil die Finanzierung der Schuldenberatung ist – unter anderem in Brandenburg, wo Kürzungen drohen, oder in Mecklenburg-Vorpommern, wo es Ende 2024 bereits zu Schließungen kam. Auch in Hamburg bringt eine neue Ausschreibung finanzielle Unsicherheit für die Beratungsstellen mit sich. Diese Entwicklungen stehen exemplarisch für ein bundesweit zersplittertes Finanzierungssystem, das vielerorts keine verlässlichen Strukturen garantiert.

🔗 [Pressemitteilungen der BAG-SB](#)

---

## Praxistipp: Themenwünsche für die BAG-SB Veranstaltungsplanung

Wir freuen uns über Ihre Wünsche und Vorschläge!

Welche Themen interessieren Sie für eine Fortbildung besonders? Welche aktuellen Herausforderungen oder neuen Entwicklungen in der Schuldenberatung sollten in unseren zukünftigen Veranstaltungen behandelt werden? Ihre Meinung ist uns wichtig, denn nur durch den Austausch mit Ihnen können wir unser Angebot noch gezielter auf Ihre Bedürfnisse abstimmen. Ob es um neue rechtliche Aspekte, innovative Beratungsansätze oder aktuelle Trends in der Schuldenprävention geht – lassen Sie uns wissen, welche Themen für Sie von Interesse sind.

**So können Sie Ihre Themenwünsche einreichen:**

- Schicken Sie uns Ihre Vorschläge per E-Mail an [✉ eda.erol@bag-sb.de](mailto:eda.erol@bag-sb.de)
- Oder nutzen Sie unser [🔗 Online-Formular](#) auf der Vereinswebsite



**Die aktuelle Ausgabe**  
liegt bald in Ihrem Briefkasten.

**Darin:** Programm der Jahresfachtagung 2025  
Wahlprogramme unter der Lupe –  
zwischen Ignoranz und Reformbedarf

## Verbände und Netzwerkpartner

### Ein ereignisreiches Jahr 2024

Jahresbericht der Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein

Die Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein veröffentlichte im März 2025 ihren Sachbericht für das Jahr 2024. Demnach sehe sich die Schuldenberatung in Schleswig-Holstein mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Der Bericht belegt, dass die Nachfrage nach Beratung weiterhin hoch ist. Eine Umfrage ergab, dass sich die Zahl der Anfragen in drei Viertel der Beratungsstellen im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Dies führt zahlreiche Einrichtungen an ihre Belastungsgrenze, da viele gleichzeitig ein Finanzierungsproblem haben. Durch die inflations- und tariflich bedingten erhöhten Betriebs- und Personalkosten mussten erste Stellen bereits Öffnungszeiten reduzieren und Stellenanteile abbauen. Die Gefahr der Schließung von Beratungsstellen wird von der Koordinierungsstelle als sehr real eingeschätzt.

[☞ Sachbericht 2024 der Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein](#)



Die **AWO Stormarn** sucht **zum 1. August 2025** für die **Insolvenzberatungsstelle in Bad Oldesloe** einen neuen Kollegen (m/w/d).

[☞ Zur Stellenanzeige im BAG-SB Online-Stellenmarkt](#)



**Steinburg Sozial in Itzehoe** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **Fachbereichsleitung Schuldner- und Insolvenzberatung (m/w/d)**.

[☞ Zur Stellenanzeige im BAG-SB Online-Stellenmarkt](#)

## Politik und Gesetzgebung

### Aussetzung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Schleswig-Holstein zieht nach

Nachdem Hamburg bereits im Jahr 2024 die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bis 31. Mai 2025 ausgesetzt hat, ist nun auch Schleswig-Holstein diesen Weg zur Entlastung des Strafvollzugs gegangen. Ab dem 31. Januar 2025 wird im nördlichsten Bundesland vorerst für drei Monate die Vollstreckung aufgeschoben. Bei bereits inhaftierten Personen soll die Vollstreckung fortgesetzt werden. Sofern eine Person seine Ersatzfreiheitsstrafe freiwillig antreten möchte oder von der Polizei mit Haftbefehl gebracht wird, wird diese Person weiterhin inhaftiert.

[☞ Mitteilung der BAG Straffälligenhilfe auf bag-s.de](#)

[☞ Pressemitteilung des Landes Schleswig-Holstein](#)

## Schutz von Wohngenossenschaftsanteilen in der Insolvenz

Streit zwischen Regierung und Bundesrat

Die Bestimmungen in §67c Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes legen fest, unter welchen Bedingungen eine Kündigung der Mitgliedschaft in einer Wohnungsgenossenschaft durch Gläubiger oder Insolvenzverwalter ausgeschlossen ist. Die Bundesregierung plant nun, die Grenze für das Geschäftsguthaben des Mitglieds von 2.000 Euro auf 3.000 Euro zu erhöhen. Dem Bundesrat reicht das nicht. Stattdessen fordern die Vertreter der Länder eine flexible Lösung, die „Pflichtanteile zur Anmietung als Inanspruchnahme einer genossenschaftlichen Leistung“ schützen soll. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch Wohnungen, die eine für Familien angemessene Größe haben, von diesem Schutz umfasst sind und Sozialleistungsträger nicht regelmäßig darlehensweise einspringen müssen, um die Wohnung zu sichern. Die Bundesregierung sieht darin jedoch eine Privilegierung von Insolvenzschuldnern, die als Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft eine Wohnung gemietet haben, im Verhältnis zu anderen Insolvenzschuldnern und sieht die Gläubiger zusätzlich belastet.

➞ [Ausführliche Informationen und weiterführende Links zu diesem Thema auf der Internetseite der LAG Hamburg](#)

## Vorschläge für das Insolvenzrecht

Verband der Insolvenzverwalter (VID) fordert Reformen

In einer Pressemitteilung stellt der VID kurz vor der Bundestagswahl Vorschläge zur weiteren Reform des Insolvenzrechts vor. Der VID fordert darin eine Vereinfachung des Insolvenzverfahrens und eine fortschreitende Digitalisierung. Er verweist dabei auf das belgische Modell RegSol und empfiehlt eine bundeseinheitliche Plattformlösung, die Effizienz und Kommunikation in Insolvenzverfahren deutlich verbessern soll. Darüber hinaus sieht der VID die Notwendigkeit eines Berufsrechts für Insolvenzverwalter, das allgemeinverbindlichen Regeln sowie eine allgemeine Kontrolle und Überwachung umfasst. Dadurch soll eine einheitliche Qualifikationsprüfung und eine bundesweite Aufsicht ermöglicht werden.

➞ [VID Pressemitteilung vom 28. Januar 2025](#)

## Neuerungen im Sozialrecht: Kindergrundsicherung

Input: Prof. Dr. Gabriele Janlewing · Moderation: Maja Calustian

28. April 2025 | 9.00-14.15 Uhr

Anmeldeschluss ist der 14. April 2025

W1508

BAG  
SB

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V.



## Gerichte und Entscheidungen

### Kein Auskunftsanspruch über zukünftige Erbensprüche

Bundesgerichtshof begrenzt Offenlegungspflicht

Die Gläubigerin versuchte hier über die Vermögensauskunft die Beantwortung weiterer Zusatzfragen zu erzwingen, die sich primär mit etwaigen Erbschaftsansprüchen des Schuldners gegenüber dem bereits verstorbenen Vater und der 80-jährigen (lebenden!) Mutter beschäftigten. Der Schuldner beantwortete diese Fragen nicht und auch die Gerichtsvollzieherin sah für die Beantwortung keine Notwendigkeit, da der Schuldner die im Formular enthaltene Frage zu Anteilen an Erbengemeinschaften, Pflichtteilsansprüchen und Erbersatzansprüchen verneint habe. Der Bundesgerichtshof entschied, dass die zusätzlich gestellten Fragen vom Schuldner nicht zu beantworten seien. Die Frage nach geltend gemachten Pflichtteilsansprüchen nach dem Tod des Vaters seien bereits durch das Vermögensverzeichnis beantwortet. Die Auskunftsverpflichtung nach § 802 c ZPO erstrecke sich nur auf gegenwärtig vorhandene Vermögensgegenstände. Die bloße Erwerbsmöglichkeit müsse der Schuldner nicht offenbaren, weil sie dem Gläubiger keinen Zugriff auf konkrete Vermögensgegenstände gewährt. Künftige Forderungen müsse der Schuldner nur angeben, wenn sie Gegenstand der Zwangsvollstreckung sein können. Als Voraussetzung hierfür müssen der Rechtsgrund und der Drittschuldner der Forderung im Zeitpunkt der Pfändung hinreichend bestimmt sein.

🔗 [Beschluss Bundesgerichtshof vom 2. Mai 2024 – I ZB 61/23](#)  
auf [openjur.de](#)

### Unwirksame Klauseln in Abwendungsvereinbarungen

OLG Düsseldorf untersagt bestimmte Vertragsbedingungen

Die NEW Niederrhein Energie und Wasser wurde auf Klage der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 13. Februar 2025 vom OLG Düsseldorf – I-20 UKI 7/24, verurteilt, für ihre Abwendungsvereinbarungen zur Vermeidung von Strom- und Gassperren kein Entgelt mehr zu erheben. Das Gericht hat weiter entschieden, dass die NEW die Laufzeit der Abwendungsvereinbarungen nicht pauschal auf zwölf Monate beschränken darf, sondern bis zu 24 Monate anbieten muss.

Für die Schuldenberatung könnte vor allem relevant sein, dass das Gericht davon ausgeht, dass auf entgeltliche Ratenzahlungsvereinbarungen das Verbraucherdarlehensrecht Anwendung findet. Dies hat zur Folge, dass entgeltliche Ratenzahlungsvereinbarungen erst dann gekündigt werden können, wenn der Verbraucher mit zwei Raten in Verzug geraten ist und ihm eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde (§§ 506, 498 BGB).

🔗 [Urteil OLG Düsseldorf vom 13. Februar 2025 – I-20 UKI 7/24](#)  
auf [justiz.nrw.de](#)

## Bundesgerichtshof stärkt Inkassodienstleister

Konzerninkasso rechtlich zulässig

In der Musterfeststellungsklage zwischen der Verbraucherzentrale und der EOS hat der Bundesgerichtshof (BGH) nun zu Ungunsten für Schuldner entschieden. Das zunächst verbraucherfreundliche Urteil des Oberlandesgerichts wurde aufgehoben. Der BGH entschied, dass eine Inkassovergütung auch dann als ersatzfähiger Verzugsschaden gilt, wenn das Inkassounternehmen mit dem Gläubiger konzernrechtlich verbunden ist („Konzerninkasso“) und eine Vereinbarung zwischen diesen beiden im Regelfall keine direkte Zahlung der Vergütung vorsieht.

In der Vereinbarung sei in diesem Fall die Erfüllung dadurch erfolgt, dass bei einer (teilweisen) Realisierung der entsprechenden Ansprüche gegenüber dem Schuldner, die Inkassodienstleisterin berechtigt ist, den eingezogenen Betrag in Höhe der Vergütungsforderung zu behalten. Bleibe der Forderungseinzug hingegen erfolglos, erbringe die Musterbeklagte die ihrerseits geschuldete Vergütungsleistung, indem sie ihren Schadensersatzanspruch gegen den jeweiligen Schuldner an die Inkassodienstleisterin an Erfüllung statt (§ 364 Abs. 1 BGB) abtritt.

Der Bundesgerichtshof sieht auch in der Beauftragung eines konzernverbundenen, aber rechtlich selbstständigen, Inkassounternehmens keine Besonderheit, wodurch eine Abweichung der oben genannten Argumentation erforderlich wäre. Das könne nur der Fall sein, „wenn im Einzelfall zusätzliche besondere Anhaltspunkte für ein von sachfremden Interessen geleitetes, rechtsmissbräuchliches Verhalten des Gläubigers gegebenenfalls in kollusivem Zusammenwirken mit dem konzernverbundenen Inkassounternehmen vorliegen“, was hier nicht der Fall sei.

➞ [Urteil Bundesgerichtshof vom 19. Februar 2025 – VIII ZR 138/23 auf bundesgerichtshof.de](#)

---

## Behördenüberlastung rechtfertigt keine Untätigkeit

Gericht bestätigt Klagerecht bei Verzögerung

Die Überlastung einer Behörde entbindet diese nicht von ihrer Pflicht, Anträge in angemessener Zeit zu bearbeiten. Das Sozialgericht Hamburg hat entschieden, dass sich eine Behörde nicht auf interne Arbeitsüberlastung berufen kann, um Verzögerungen zu rechtfertigen. Der Staat muss seine Behörden so ausstatten, dass sie arbeitsfähig bleiben. Wird über einen Widerspruch nicht innerhalb von drei Monaten oder über einen Antrag oder einen Überprüfungsantrag nicht innerhalb von sechs Monaten entschieden, kann Untätigkeitsklage erhoben werden. In dem entschiedenen Fall verwies die Behörde auf die hohe Arbeitsbelastung durch Gerichtsverfahren und Zuständigkeitswechsel, was das Gericht nicht als ausreichenden Grund für die Untätigkeit anerkannte.

➞ [Beschluss Sozialgericht Hamburg vom 30. Dezember 2024 – S 7 AY 136/23 D auf www.ra-gerloff.de](#)

## Forschung und Wissenschaft

### Niedriglohnsektor schrumpft, Armutsquote sinkt

Anstieg des Mindestlohns zeigt Wirkung

Nach Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) war im Jahr 2022 ein Rückgang des Armutsrisikos festzustellen. In Ostdeutschland und in der Gruppe der Alleinerziehenden sei diese Entwicklung besonders ausgeprägt. Die Löhne seien zwar real gesunken, durch die starke Anhebung des Mindestlohns jedoch nicht in der untersten Lohngruppe.

➔ [Pressemitteilung des DIW](#)

### Schuldenberatung für hörgeschädigte Klienten

Interviewpartner für Bachelorarbeit gesucht

Michael Rogachevsky studiert als gehörloser Student Betriebswirtschaftslehre an der HTW Berlin. Im Sommersemester beginnt er mit seiner Bachelorarbeit zum Thema: „Herausforderungen und Lösungsansätze in der Schuldnerberatung für hörgeschädigte Klienten“. Hierfür sucht er zwei bis drei Schuldenberatungsstellen für Interviews, die bereits Erfahrungen mit hörgeschädigten Menschen gesammelt haben. Auch Sozialberatungsstellen mit entsprechender Erfahrung sind willkommen.

Bei Interesse verwenden Sie diese E-Mail-Adresse: ✉ [michaelrogachevsky@web.de](mailto:michaelrogachevsky@web.de)

**Ihre Meinung  
ist gefragt!**

## ADHS und Schuldenberatung

W1516



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V.

Herausforderungen verstehen und wirksame Lösungen finden

Input: Kommunikationsberaterin Kirstin Wulf · Moderation: BAG-SB e.V.

**26. Juni 2025 10.00-17.15 Uhr**

**Anmeldeschluss ist der 12. Juni 2025**

### Stiftung Deutschland im Plus

Prävention und Forschung gegen Überschuldung

Die Stiftung „Deutschland im Plus“ engagiert sich seit 2007 für finanzielle Bildung und Überschuldungsprävention. Im Jahr 2024 hat sie über 14.000 Jugendliche mit Workshops erreicht und Menschen in finanziellen Notlagen mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten unterstützt. Ein wichtiger Erfolg war die Auszeichnung des Programms „Money & me“ mit dem Comenius EduMedia-Label. Für 2025 plant die Stiftung den Ausbau ihrer digitalen Bildungsplattformen sowie die Entwicklung von Peer-to-Peer-Programmen für Flüchtlinge. Zudem soll die App „Mein Budget – Ausgaben im Griff“ verbessert werden, um den Nutzerinnen und Nutzern eine noch bessere Finanzplanung zu ermöglichen. Die Stiftung „Deutschland im Plus“ wird von der TeamBank AG unterstützt, die zur genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gehört.

➔ [Wirkungsbericht 2024 der Stiftung Deutschland im Plus](#)

## Arbeitshilfen

### Beitragsschulden in der Krankenkasse

Aktualisierung des Fachaufsatzes

Claudia Mehlhorn hat ihren Fachaufsatz „Beitragsschulden bei der Krankenversicherung“ auf der Seite der Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein aktualisiert. Der Fachaufsatz behandelt Beitragsschulden in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie Möglichkeiten der Übernahme von Beitragsschulden durch das Sozialamt oder das Jobcenter.

🔗 [Fachaufsatz „Beitragsschulden bei der Krankenversicherung“ auf \*schuldnerberatung-sh.de\*](#)

## VereinsVorteil

W1512

### Gefahren bei Finanztipps auf Social Media und Geldanlagen im Internet

**Input:** Thgomas Müller (BaFin),  
Dörte Adam-Gutsch (VZBV)

**Moderation:** Ines Moers, BAG-SB e.V.

**16. Juni 2025 10.00-12.00 Uhr**

**Anmeldeschluss ist der 2. Juni 2025**

BAG  
SB

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V.

### Broschüre „Schuldenfrei“ in einfacher Sprache

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Die Koordinierungsstelle hat die Broschüre „Schuldenfrei. Schuldnerberatung als professionelle Hilfe in Schleswig-Holstein“ in Einfacher Sprache veröffentlicht. Einfache Sprache hat den Vorteil, dass etwa 95 Prozent der Bevölkerung sie verstehen. Texte in Einfacher Sprache führen zu weniger Missverständnissen, da die Sprache klarer und deutlicher ist. Auch Menschen mit hoher Lesekompetenz können durch Texte in Einfacher Sprache Informationen schneller verstehen. Auch Migrant\_innen, die Deutsch als Fremdsprache lernen, können Texte in Einfacher Sprache besser verstehen.

Auch wenn einzelne Kapitel bundeslandspezifisch sind, bietet die Broschüre durch die leichte Verständlichkeit einen Mehrwert für die bundesweite Beratungspraxis.

🔗 [Broschüre „Schuldenfrei“ in Einfacher Sprache auf \*schuldnerberatung-sh.de\*](#)

## Dolmetscher per Telefon und Video

Kostenfreie Dolmetscher für die Schuldnerberatung in Thüringen

Das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz fördert seit 2019 ein flächendeckendes Angebot an Dolmetschleistungen in mehr als 50 Sprachen per Telefon und Video im Freistaat. Thüringer Beratungsstellen der allgemeinen Sozialberatung und der Verbraucherinsolvenzberatung können die Dienstleistung kostenfrei nutzen. Gibt es in Ihrem Bundesland ähnliche Hilfen? Melden Sie uns das gerne per E-Mail an [✉ newsletter@bag-sb.de](mailto:newsletter@bag-sb.de) und teilen Sie Ihre Arbeitshilfen so mit der gesamten Beratungspraxis!

[🔗 Informationen zum Landesprogramm auf \[thueringen.de\]\(https://thueringen.de\)](#)

---

## Schulden-Podcast der Caritas im Norden

Neue Folgen verfügbar

Seit Dezember 2024 sind inzwischen sieben neue Folgen des Schulden-Podcasts der Caritas erschienen. In fünf bis sechs Minuten erklärt Schuldenberater Nicolas Mantseris mit ruhiger Stimme und leicht verständlichen Worten Grundlagen zum Thema Verschuldung. Die neuen Folgen drehen sich rund um die Themen Insolvenz und außergerichtlicher Einigungsversuch.

**Die Folgen im Überblick:**

- Die Grundlagen der Verbraucherinsolvenz
- Der außergerichtliche Einigungsversuch
- Welche Forderungen werden von der Insolvenz nicht erfasst?
- Unterhaltsschulden in der Insolvenz
- Das Girokonto in der Insolvenz
- Der Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- Verbraucherinsolvenz oder Regelinsolvenz?

[🔗 Zur Website des Podcasts](#)

## Interessantes und Wissenswertes

### Finanzbildung in der Schule

Projekt „School meets Finance“ in Hamburg

Das Projekt „School Meets Finance“ der FCH Finance City GmbH bringt Expertinnen und Experten aus der Finanzwirtschaft mit Schülerinnen und Schülern zusammen, um ihnen praxisnah Wissen über unser Wirtschafts- und Finanzsystem zu vermitteln. Ziel ist es, junge Menschen unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund zu befähigen, kompetente und eigenständige Finanzentscheidungen zu treffen. Das Unterthema „Finanzielle Verbraucherbildung“ umfasst dabei auch „Schulden“, die gemeinsam mit „Umgang mit Einnahmen“ und „Konsumverhalten angemessen gestalten und reflektieren“ unter einen Punkt zusammengefasst werden.

[🔗 Projektbeschreibung auf \[finance-city.hamburg.de\]\(https://finance-city.hamburg.de\)](#)

## Opfer von Straftaten

Rechtslage und Unterstützungsangebote

Wenn Klientinnen und Klienten in der Schuldenberatung von Straftaten berichten, denen sie zum Opfer gefallen sind, ist ein erster Überblick über ihre Rechte und Unterstützungsangebote hilfreich. Die Zusammenfassung von [Anwalt.de](#) bietet hierfür eine gute erste Orientierung. So können Opfer sich als Nebenkläger\_innen dem Strafverfahren anschließen, Akteneinsicht über einen Anwalt erhalten und in bestimmten Fällen einen Opferanwalt beanspruchen. Zum Schutz vor weiteren Übergriffen stehen Zeugenschutzmaßnahmen zur Verfügung. Für die psychische Bewältigung bieten Organisationen wie der Weiße Ring e.V. Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Finanzielle Entschädigungen können über Schadensersatzansprüche oder das Adhäsionsverfahren im Strafprozess geltend gemacht werden. Bei körperlichen oder seelischen Schäden besteht zudem die Möglichkeit, staatliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XIV zu beantragen. Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht es Opfern von Gewalt, Bedrohung oder Stalking, Schutzmaßnahmen wie Kontakt- oder Näherungsverbote beim Familiengericht zu erwirken.

🔗 [Fachartikel unter anwalt.de](#)

## 25 Jahre [www.socialnet.de](#)

Ein Vierteljahrhundert Fachinformationen für das Sozial- und Gesundheitswesen

Seit 1998 bietet [socialnet](#) Fach- und Führungskräften im Sozial- und Gesundheitswesen eine zentrale Anlaufstelle für Fachinformationen. Mit über 24.000 Rezensionen, Fachbeiträgen und einem spezialisierten Stellenmarkt fördert die Plattform Wissensaustausch und berufliche Vernetzung. Über 3.000 Expertinnen und Experten tragen zur Wissensbasis bei.

🔗 [Internetauftritt von socialnet.de](#)

W1509

BAG  
SB

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V.

# Kooperation oder Konflikt?

Das Verhältnis von Steuerberatung, Schuldenberatung und Finanzamt und der Spagat im Insolvenzverfahren

**Input:** Dipl. Rechtspflegerin Sylvia Wipperfürth · **Moderation:** BAG-SB e.V.

**6. Juni 2025**  
**9.00–13.15 Uhr**

**Anmeldeschluss ist der 23. Mai 2025**

**Veranstaltung mit Teilnahmebegrenzung**

## Veranstaltungshinweise

### BAG-SB Mitgliederversammlung 2025

5. Mai 2025 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Die BAG-SB Mitgliederversammlung ist das zentrale Organ unseres Vereins. Wir blicken zurück auf das vergangene Vereinsjahr, wählen unsere Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber und beschließen über den Arbeits- und Haushaltsplan des kommenden Jahres. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, in Präsenz an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Ein Einladungsschreiben mit konkreter Tagesordnung folgt ca. zwei Wochen vor dem Termin per E-Mail. Die Mitgliederversammlung findet am 5. Mai, dem ersten Tag unserer diesjährigen Jahresfachtagung in Hamm statt – Registrierung ab 14.00 Uhr.

[🔗 Infos zur Jahresfachtagung und zur Mitgliederversammlung](#)

### 4. iff Online-Werkstatt Überschuldungsforschung

11. April 2025 von 10.00 bis 12.30 Uhr

In der interdisziplinären Online-Werkstatt Überschuldungsforschung des Instituts für Finanzdienstleistungen (iff) können gemeinsam aktuelle Vorhaben rund um private Ver- und Überschuldung diskutiert werden. Hier können aktuelle Forschungsideen oder -ergebnisse, Praxiskonzepte oder aktuelle Praxisprobleme mit anderen fachlich Interessierten diskutiert werden. Herzlich willkommen sind gerade auch Exposé und Fragestellungen, die sich noch in einem frühen Stadium befinden. Der Termin am 11. April 2025 hat das Thema „Niedrigschwelligkeit in der Schuldnerberatung: Einblicke in Forschung und Praxis“. Als Referentinnen und Referenten werden Anja Draber und Sebastian Rothe (LIGA Fachberatungsstelle Thüringen), Claudia Lautner (Diakonie Deutschland) und Caro Bernd (iff) diesen Termin begleiten.

Anmeldung per E-Mail an [✉ ueberschuldungsforschung@iff-hamburg.de](mailto:ueberschuldungsforschung@iff-hamburg.de)

## Verlagsangaben

Möchten Sie den **Newsletter abbestellen**? Klicken Sie bitte [🔗 hier](#). Deutlich sichtbar mit einer gelben Box oder mit dem Wort Anzeige versehen sind (teils kostenpflichtige) Werbebeiträge. Konditionen und Preise sind unseren [🔗 Mediadaten](#) zu entnehmen. Das Symbol [🔗](#) und andere Verlinkungen verweisen auf Webseiten oder Dokumente im Internet. Für die dortigen Inhalte sind die jeweiligen Betreiber der Webseiten verantwortlich. Hinter dem Symbol [✉](#) sind Mailadressen hinterlegt. Das Symbol [✖](#) zeigt Inhalte an, die aus unserem Netzwerk stammen und nicht verlinkt werden können.



**Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)**

Markgrafendamm 24 (Haus SFm), 10245 Berlin

Telefon 030 346 55 666 0 · [✉ info@bag-sb.de](mailto:info@bag-sb.de) · [🔗 www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages